ATHLETENVEREINBARUNG

zwischen dem

RLZ XY

und

Athlet:in XX

**Saison 2023/24 (01.05.2023 – 30.04.2024)**

Datum

26.04.2023

Autoren

Version

Vorname Nachname

Status

Klassifizierung

Verteiler

genehmigt durch GL

öffentlich innerhalb des RLZ XY

XY Geschäftsleitung / Vorstand / Ressortmit-

glieder / Athleten

Allgemein

Du gehörst zu den besten Athleten im RLZ XY. Es freut uns, dich in unserem RLZ Kader zu begrüssen.

Unter der Leitung des RLZ XY ermöglichen

wir dir die bestmögliche Ausbildung in deiner Sportart. Das Ziel ist es, dich mit

einer optimalen Koordination zwischen Schule/Beruf und Leistungssport zu

fördern.

Mit einer zielgerichteten Karriereplanung wollen wir dir mögliche Perspektiven

im Leistungssport eröffnen. Unser gut ausgebildeter Trainerstab schafft dir die

besten Bedingungen, um dich bestmöglich weiterzuentwickeln.

Dein Erfolg hängt aber zum grössten Teil von deinem eigenen Einsatz ab. Er-

folg ist geprägt von harter und zielgerichteter Arbeit.

Als Kadermitglied des RLZ XY bist du für

junge Athleten:innen ein Vorbild und mit deinem professionellen Auftreten ein Aushängeschild unserer Organisation.

Wir erwarten von dir, dass du unsere Regeln befolgen wirst und im Training

und Wettkampf immer dein Bestes gibst.

Persönliche Daten (durch den Athleten:in auszufüllen)

Name

Vorname

Adresse

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Sozialvers.-Nr.

E-Mail (eigene)

E-Mail (Vater)

E-Mail (Mutter)

Handy (eigenes)

Handy (Vater)

Handy (Mutter)

Notfallkontakt

Skiklub

756.

Swiss-Ski Nr.

FIS Nr.

Schule/Beruf

Arbeitgeber

Adresse, Tel.-Nr.

Arbeitgeber

Hobbies



Durch das RLZ XY auszufüllen

Name des Athleten

Kader

RLZ XY A-Kader

Vertreten durch

Alpinchef, Cheftrainer, Präsident RLZ (komplette Adresse)

Persönliches Verhalten





Ich erscheine immer pünktlich zu allen vereinbarten Terminen.

Ich bin kritikfähig und nehme die konstruktiven Hinweise meiner Trai-

ner auf.









Ich suche bei Klärungsbedarf das Gespräch mit meinen Trainern.

Ich verhalte mich jederzeit vorbildlich.

Ich setzte alle meine Kraft in meine Weiterentwicklung.

Ich lebe Fairplay in jeder Beziehung und halte mich jederzeit an die

https://www.swiss-ski.ch/ueber-swiss-ski/verband/organisation/werte-ethik/



Ich verpflichte mich auch in der Schule/im Beruf immer vollen Einsatz

zu geben.







Ich nehme möglichst an allen Trainings und Wettkämpfen teil.

Absenzen begründe ich meinem Trainer so früh wie möglich.

Ich akzeptiere und befolge die Weisungen und Entscheidungen der

Trainer, der Dachverbände und der Organisatoren von Wettkämpfen.





Ich respektiere Anweisungen von Dritten (Personal von Bergbahnen,

Haus- und Anlagenwarte, Personal von Hotel und Sportanlagen usw.).

Ich bin mir der Tragweite des Einsatzes von Social-Media bewusst

und poste keine Inhalte, welche Persönlichkeits- und/oder Daten-

schutzrechte verletzen oder rufschädigend sein könnten.



Trainings- und Wettkampfbetrieb

Rechte des Athleten



Das RLZ XY bietet dem Athleten stufen- und leistungsgerechte Trainings an.





Die Athleten werden individuell und bestmöglich betreut und begleitet.

Es wird eine optimale Koordination zwischen Schule/Beruf und Leis-

tungssport gesucht.





Im Rahmen des vorhandenen Wissens wird der Athlet in den Berei-

chen Training, Wettkampf, Mentaltraining sowie Ernährung und Mate-

rial optimal beraten.

Das RLZ XY versucht, mit einer vernünftigen finanziellen Belastung, al-

len talentierten Nachwuchssportlern Perspektiven im Leistungssport

zu eröffnen.











Der Sportler wird durch den Disziplinenchef über die finanziellen Ei-

genleistungen in der vereinbarten Saison informiert.

Der Sportler wird über die Jahresplanung und die Selektionskriterien

sowie Anforderungen für Kader und Wettkämpfe informiert.

Trainings- und Wettkampfabsenzen können nach Rücksprache mit

dem Cheftrainer bewilligt werden.

Der Sportler kann sich in schwerwiegenden Fällen auch an die Geschäftsleitung des RLZ XY wenden.

Der Sportler hat Anrecht auf vergünstigte Materialbezüge, sowie ver-

günstigte Gruppentarife soweit entsprechende Angebote vorhanden

sind.

Pflichten des Athleten der Athletin



Der Sportler verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung und Pflege

von Trainings- und Wettkampfmaterial und der Fahrzeuge und haftet

für selbstverschuldete Schäden.





Eine Teilnahme an allen geplanten Trainings wird erwartet.

Der Sportler anerkennt und respektiert Reglemente des RLZ XY sowie

von übergeordneten Organisationen.











Es besteht eine Informationspflicht, in erster Instanz beim Disziplinen-

chef.

Kosten, welche durch nicht rechtzeitiges An- und Abmelden entste-

hen, werden dem Sportler in Rechnung gestellt.

Der Sportler verzichtet ausdrücklich auf die Einnahme von verbotenen

Substanzen.

Trainings und Wettkämpfe sowie Anlässe des RLZ XY haben stets Prio-

rität vor anderen Veranstaltungen.

Der Athlet verpflichtet sich, gegen Unfall und Krankheit im In- und

Ausland ausreichend versichert zu sein (Empfehlung: Privatversiche-

rung mit freier Arzt- und Spitalwahl sowie internationale Deckung).





Der Athlet ist im Besitz einer Haftpflichtversicherung.

Der Athlet ist Gönner bei der REGA/AIR-GLACIERS oder ist im Besitz

eines ETI Schutzbriefes oder ist anderweitig gegen entsprechende Ri-

siken versichert (Rettungsflüge, Rückholflüge aus dem Ausland usw.).



Einhaltung folgender Regelungen betreffend Privattrainer:

Während der Aufgebotszeit (Sommer- und Wintertraining sowie Wett-

kämpfe) dürfen keine Trainings mit Privatcoaches geplant und durch-

geführt werden.

Die Athleten werden im Startgelände und auf der Rennstrecke aus-

schliesslich von ihren zuständigen RLZ-Trainern betreut.

Für Trainings ausserhalb der Aufgebotszeit, muss die Trainings- und

Belastungssteuerung zwingend mit dem zuständigen RLZ-Trainer

abgesprochen und koordiniert werden. Diesbezüglich besteht eine

umfassende Informationspflicht des Athleten.

Marketing / Sponsoring

Das RLZ XY ist u. a. durch Sponsoren finanziert, die volle werbliche Branchen-

exklusivität geniessen.



Der Athlet repräsentiert das RLZ XY würdig mit seinem Benehmen, sei-

nem Auftreten und seiner Bekleidung während der Aufgebotszeit und

den sportlichen Aktivitäten.



Der Athlet trägt die offizielle Bekleidung des RLZ XY bei jeder mögli-

chen Gelegenheit. Obligatorisch ist das Tragen der Bekleidung wäh-

rend den Trainings, bei Wettkämpfen, Preisverleihungen und jeglichen

Presseterminen sowie bei privaten Auftritten als Sportler (Skijacke,

Softshell etc. mit offiziellen Sponsoren). Der Athlet unterstützt in akti-

ver Form die offiziellen Marketingaktionen des RLZ XY.







Der Athlet verpflichtet sich, Sponsoren des RLZ XY bei Presseterminen

positiv zu bezeichnen.

Der Athlet vermeidet geschäftsschädigendes und/oder negatives Ver-

halten bzw. Äusserungen gegenüber den Sponsoren des RLZ XY.

Schriftzüge persönlicher Sponsoren dürfen ausschliesslich auf Kopf-

bedeckungen (Mützen, Caps, Stirnband und Helme) gemäss den

Richtlinien und Vorschriften der FIS angebracht werden. Die offizielle

Bekleidung des RLZ XY darf in keiner Weise verändert werden. Persön-

liche Sponsoren dürfen die Sponsoren des RLZ XY nicht konkurrieren

und müssen vom RLZ XY vorgängig genehmigt werden.





Bei werblichen Aktivitäten über eine reichweitenstarke, elektronische

Plattform erwähnt der Athlet das RLZ XY und seine Sponsoren (inklu-

sive Markierung). Als Richtwert gilt ein Social Media Post pro Woche.

Sportbezogenes Bildmaterial von Athleten darf durch das RLZ XY für ei-

gene Zwecke uneingeschränkt und entschädigungsfrei verwendet

werden.

Kosten



Der Athlet entrichtet dem RLZ zu Beginn des Verbandsjahres einen

vom RLZ bestimmten Sockelbetrag / Kaderbeitrag. Dieser Beitrag ist sowohl bei unfallbedingtem Ausfall, bei einem allfälligen

Rücktritt des Athleten als auch bei Auflösung dieser Vereinbarung

während der Saison vollumfänglich geschuldet.



An Trainings- und Wettkampfkursen übernimmt der Athlet 100 % der

Unterkunfts-, Verpflegungs- und Ticketkosten sowie Eintritte und

Startgelder. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen werden

durch das RLZ festgelegt.







Das RLZ übernimmt die gesamten Kosten für Trainer sowie gemein-

same Transportkosten ab Sammelort.

Ein Saisonabonnement (regional?) wird abgegeben und ist im Sockelbeitrag ent-

halten.

Die offizielle RLZ-Kaderbekleidung wird zu Vorzugspreisen abgege-

ben.

Gesundheitsangaben

Name

Vorname

Geburtsgebrechen

Beschwerden mit Herz,

Lunge, Kreislauf

Leidest du derzeit

unter Verletzungen?

Hattest du schon Verletzungen und/oder Operationen? Welche?

Nimmst du regelmässig Medikamente zu dir? Welche?

Benötigst du Notfallmedikamente? Welche?

Nimmst du Nahrungsergänzungsmittel zu dir? Welche?

Bist du Allergiker? Was für Allergien?

Leidest du unter anderen, noch nicht aufgeführten körperlichen oder persön-

lichen Beeinträchtigungen? Beschreibe diese.

In Notfällen wird in Absprache mit den Eltern/dem Notfallarzt nach einer Erst-

versorgung das weitere Vorgehen abgesprochen.

*Die ärztliche Vorsorgekontrolle im Vorfeld der Teilnahme am Trainingsbetrieb*

*liegt in der Verantwortung der Eltern.*



(Name, Vorname Athlet)

Individuelle Vereinbarung mit dem Athleten





Sanktionen

Im Falle von Fehlverhalten durch den Athleten und/oder deren Eltern können

durch das RLZ XY Sanktionen ausgesprochen werden. Je nach Schwere des

Vergehens können diese von einfachen Ermahnungen bis hin zum Ausschluss aus den RLZ-Strukturen führen.

Schlussbestimmungen

Änderungen des Wortlautes dieser Vereinbarung sind nur in Ausnahmefällen

und ausschliesslich schriftlich mit gegenseitiger Unterzeichnung möglich.

Mit der Unterschrift bestätigen der Athlet und die Eltern/erziehungsberech-

tigte Person über die Selektion und die Informationen betreffend Material,

Kosten usw. informiert worden zu sein und erklären sich mit dem Inhalt der

Athletenvereinbarung einverstanden.

Nutzungsrecht: Es wird darauf hingewiesen, dass die Ursprungsvorlage vom BOSV stammt. Die Nutzung dieser Vorlage wurde nach Abstimmung mit dem Präsidenten BOSV bestätigt.

Ort und Datum

Athlet

Eltern/erziehungsberechtigte Person

RLZ XY

Alpinchef

Vorstandsmitglied

Cheftrainer

